

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (gem. Richtlinien des Schweiz. Reisebüro-Verbandes)

1. Was diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln:

1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Reisebüro MARC SULZBERGER für von Reisebüro MARC SULZBERGER veranstaltete Reisearrangements oder andere von Reisebüro MARC SULZBERGER im eigenen Namen angebotenen Leistungen.

1.2 Auf folgende Reise- und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen nicht Anwendung:

Bei allen von Reisebüro MARC SULZBERGER vermittelten "Nur-Flug-Arrangements" (wie z.B. APEX/PEX-Flugscheine) und Einzelleistungen gelten die Allgemeinen Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften und Dienstleistungsunternehmen. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab, und es gelten deren eigene Vertragsbedingungen. In diesen Fällen ist Reisebüro MARC SULZBERGER nicht Ihre Vertragspartei.

2. Anmeldung: Wie der Vertrag zwischen Ihnen und Reisebüro MARC SULZBERGER abgeschlossen wird.

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und Reisebüro MARC SULZBERGER kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und Reisebüro MARC SULZBERGER wirksam.

2.2 Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises), wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die vertragliche Vereinbarung und diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer.

3. Leistungen:

3.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteile, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen von Reisebüro MARC SULZBERGER beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht

anders vermerkt, ab Flughafen. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber besorgt, selbst wenn Sie mit Ihrem Arrangement ein Bahnanschlussbillett erhalten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen:

4.1 **Preise.** Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus der Reiseausschreibung oder dem Reisevorschlag vom Reisebüro MARC SULZBERGER. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung in der Preisliste erwähnt ist, pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer (in Schweizer Franken). Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend (Preisänderungen siehe Ziffer 6).

4.2 **Zahlung** Anlässlich des Vertragsabschlusses sind folgende Anzahlungen zu leisten: 30 % vom Arrangementpreis.

4.2.2 Der restliche Reisepreis hat bis spätestens 31 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. Sofern nicht anders vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt.

4.2.3 Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung berechtigt Reisebüro MARC SULZBERGER die Reiseleistungen zu verweigern.

4.3 **Kurzfristige Buchungen.** Buchen Sie Ihre Reise weniger als 22 Tage vor Abreise, können Rückfragen in Hotels usw. notwendig sein; allfällige Telefon-, Telefax-, Telex- und Telegrammgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen.

4.4 **Buchungsgebühren.** Falls Sie ein "Nur-Landarrangement" (ohne Hin- und/oder Rücktransport ab Schweiz) buchen möchten, erheben wir eine Buchungsgebühr von Fr. 60.-- pro Person, maximal Fr. 120.-- pro Auftrag; die gleiche Regelung gilt für "Nur-Hotel-Buchungen" bis zu drei Nächten.

4.5 **Kostenanteile Ihrer Buchungsstelle für Beratung und Reservationen.** Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den im Prospekt erwähnten Preisen zusätzliche Kostenanteile für die Beratung und Reservation gemäss Richtlinien des Schweiz. Reisebüroverbandes erheben kann.

5.1 **Allgemeines.** Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise absagen (annullieren), so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich oder gleichzeitig zurückzugeben.

5.2 **Bearbeitungsgebühr:** Bei einer Änderung der Buchung, wie Namensänderung, der Benennung eines Ersatzreisenden, einer Änderung der Reisedaten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Reiseprogrammes, gebuchter Nebenleistungen, des Reiseziels oder des Ortes des Reisebeginns oder bei einer Reiseabsage (Annullierung) werden pro Person Fr. 60.-- pro Auftrag, maximal Fr. 160.-- als Bearbeitungsgebühr erhoben (s. Ziffer 5.3). Bei Änderungen oder Umbuchungen, die ausserhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung sind, gelten die Annullierungsbedingungen, Ziffer 5.3. Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullierungskostenversicherung gedeckt.

5.3 Annullierungskosten:

5.3.1 Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen von 360 bis 0 Tage vor Reisebeginn, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2) folgende Annullierungskosten erhoben: 250-162 Tage vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises, 161-101 Tage vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises, 100-61 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises, 60-32 Tage vor Reisebeginn: 70 % des Reisepreises, 31-16 Tage vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises, 15-00 Tage vor Reisebeginn: 100 % des Reisepreises

5.3.2 **Besondere Fristen:** Für alle Abflugdaten und "Nur-Landarrangements" vom 15.-31. Dezember gelten folgende Bestimmungen: 60-31 Tage vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises, 30-16 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises, 15-2 Tage vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises, 01-00 Tage vor Reisebeginn: 100 % des Reisepreises, Nichtscheinen: 100 % des Reisepreises.

5.3.3 **Abweichende Annullierungskosten,** wie z.B. bei Arrangements mit Spezialtarifen auf Linienflügen oder individuelle zusammengesetzte Reisen (Baukasten) entnehmen Sie den ausgewiesenen Schweizerfranken Beträgen in der Bestätigung/Rechnung unter dem Artikel "Annullierungskosten".

5.3.4 Massgebend zur Berechnung der Annullierungs- und Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

5.4 **Annullierungskostenversicherung:** Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, sofern Sie eine solche abgeschlossen haben oder diese in griffen ist.

Die Leistungen richten sich nach der jeweils geltenden Versicherungspolice. Wenn Sie noch keine Annullierungskostenversicherung abgeschlossen haben und eine solche auch nicht in Ihrem Arrangement enthalten ist, raten wir Ihnen, bei Ihrer Buchungsstelle eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen. Im Falle einer Annullierung Ihrer Reise bleibt die Prämie für die Annullierungskostenversicherung geschuldet.

5.5 Ersatzreisender: Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen. Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen (Gesundheit usw.) zu genügen, und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Bei gewissen Reisen kann aufgrund besonderer Transportbedingungen udgl. keine Umbuchung oder nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (der von den untenstehenden Fristen abweichen kann) vorgenommen werden. Der Eintritt einer Ersatzperson ist in der Regel zulässig:

- bei Reisen in der Schweiz bis zum Reisebeginn;
- bei Reisen in Europa und Länder ohne Visumpflicht bis zwei Tage vor Reisebeginn (Tag des Reisebeginns nicht mitgerechnet);
- bei Reisen nach Übersee und in Länder mit Visumpflicht nach Absprache mit Ihrer Buchungsstelle und aufgrund unserer organisatorischen Möglichkeiten (Zeiddauer für die Einholung der Visa, Neuausstellung der Dokumente usw.). Die Bearbeitungsgebühr (Ziffer 5.2) und allfällig entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den Ersatzreisenden zu übernehmen. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des Reisepreises. Reisebüro MARC SULZBERGER orientiert Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann (in der Hochsaison kann die einige Tage dauern); bei Reisen mit Teilnahmebedingungen ist eine Überprüfung notwendig. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reise als Annullierung (Ziffer 5.2 ff).

6. Änderungen der Prospektausschreibungen, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich.

6.1 Änderungen vor Vertragsabschluss: Reisebüro MARC SULZBERGER behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss.

6.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss. Preiserhöhungen können sich aus

- der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie z.B. Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Einführung oder Erhöhung von Steuer und staatlichen Abgaben, staatlich verfügte Preiserhöhungen usw.) oder
- Wechselkursänderungen ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Die Preiserhöhung kann bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu. Massgebendes Datum der Preiskalkulation = Bestätigung/ Rechnung.

6.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich

nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn: Reisebüro MARC SULZBERGER behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Reisebüro MARC SULZBERGER bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Reisebüro MARC SULZBERGER orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

6.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden: Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertrags punktes oder beträgt

die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;
- Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist der ursprünglich vereinbarte Preis zu bezahlen. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5 Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der Schweizerischen Post übergeben).

7. Reiseabsage durch Reisebüro MARC SULZBERGER.

7.1. Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen: Reisebüro MARC SULZBERGER ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt Reisebüro MARC SULZBERGER Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss 5.2. ff und weitere Schadenersatzforderungen.

7.2 Mindestteilnehmerzahl. Für alle von Reisebüro MARC SULZBERGER angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseauschreibung finden. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Reisebüro MARC SULZBERGER die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn absagen.

7.3 Höhere Gewalt, Streiks. Sollten unvorhersehbare Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann Reisebüro MARC SULZBERGER die Reise absagen.

7.4 Reiseabsage aus anderen Gründen durch Reisebüro MARC SULZBERGER. Reisebüro MARC SULZBERGER ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 6.4.

7.5 Umtriebsentschädigung: Wenn die Reise infolge Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (Ziffer 7.2) oder aus anderen Gründen (Ziffer 7.4) abgesagt werden muss und Sie an keiner Ersatzreise teilnehmen, zahlen wir Ihnen eine Umtriebsentschädigung von Fr. 60.-- pro Person, maximal Fr. 120.-- pro Auftrag. Bei gewissen Spezialprogrammen wie Theater- und Konzertreisen, Sportreisen, Vereins- und Verbandsreisen, in Ihrem Auftrag zusammengestellte Gruppenreisen und Messereisen sowie bei individuellen Pauschalreisen kann keine Umtriebsentschädigung bezahlt werden.

8. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise:

8.1. Reisebüro MARC SULZBERGER kann aus rechtlich zulässigen Gründen das Programm oder einzelne Leistungen ändern, sofern dadurch keine wesentliche Programmänderung entsteht oder der Charakter der Reise verändert wird.

8.2 Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen Reisebüro MARC SULZBERGER den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen (s. Ziffer 11).

9. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden: Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern sie Reisebüro MARC SULZBERGER nicht belasten. In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die Reisebüro MARC SULZBERGER-Reiseleitung, die örtliche Reisebüro MARC SULZBERGER-Vertretung oder der Leistungsträger soviel als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekostenversicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei Ihrer Buchungsstelle.

10. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben:

10.1 Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfverlangen. Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der Reisebüro MARC SULZBERGER-Reiseleitung, der örtlichen Reisebüro MARC SULZBERGER-Vertretung oder dem Leistungsträger **unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden** und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

10.2 Reisebüro MARC SULZBERGER oder der Leistungsträger werden bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung, der örtlichen Reisebüro MARC SULZBERGER-Vertretung oder dem Leistungsträger schriftlich festhalten. Diese sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder die Reisebüro MARC SULZBERGER-Reiseleitung, die örtliche Reisebüro MARC SULZBERGER-Vertretung oder den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

10.3. Selbsthilfe: Sofern innert der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und gegen Beleg von Reisebüro MARC SULZBERGER ersetzt, vorausgesetzt Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung (Ziffer 10.1 und 10.2) verlangt (s. Ziffer 11).

10.4 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber Reisebüro MARC SULZBERGER geltend machen: Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Reisebüro MARC SULZBERGER geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich dem Reisebüro MARC SULZBERGER unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, der örtlichen Reisebüro MARC SULZBERGER-Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

10.5 Verwirkung Ihrer Ansprüche: Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 10.1 und 10.2 anzeigen, so verlieren und verirken Sie die Rechte auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben.

11. Haftung von Reisebüro MARC SULZBERGER:

11.1 Allgemeines. Reisebüro MARC SULZBERGER vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es der Reisebüro MARC SULZBERGER-Reiseleitung, der örtlichen Reisebüro MARC SULZBERGER-Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

11.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse:

11.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze. Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet Reisebüro MARC SULZBERGER nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

11.2.2 Haftungsausschlüsse: Reisebüro MARC SULZBERGER haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrags auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist,
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Reisebüro MARC SULZBERGER, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Reisebüro MARC SULZBERGER ausgeschlossen.

11.2.3 Personenschäden: Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet Reisebüro MARC SULZBERGER im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.

11.2.4. Übrige Schäden (Sach und Vermögensschäden usw.): Bei übrigen Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Reisebüro MARC SULZBERGER auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

11.2.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.: Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selbst verantwortlich sind.

- In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren.

- Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonstwo unbeaufsichtigt liegen lassen.

- Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigungen oder Missbrauch von abhandengekommenen Scheck- und Kreditkarten usw. haften wir nicht.

11.2.6 Car-, Zugs-, Flug- und Schiffahrpläne usw.: Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkaufsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen:

11.3. Veranstaltungen während der Reise. Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob

Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Reisebüro MARC SULZBERGER ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle. In Ausnahmefällen veranstaltet Reisebüro MARC SULZBERGER Ausflüge usw. im eigenen Namen. In diesem Falle gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen.

11.4 Ausservertragliche Haftung: Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

12. Versicherungen: Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Reisebüro MARC SULZBERGER empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäck-Versicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra-Rückreisekosten-Versicherung usw. Sollten Sie bereits über eine private Annullationskostenversicherung verfügen, können Sie anlässlich der Buchung eine Verzichtserklärung unterschreiben. In diesem Falle haften Sie persönlich für die Zahlung allfälliger Annullierungskosten.

13. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:

13.1 Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten geben bitte ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.

13.2 Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selbst dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

13.3 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

13.4 Reisebüro MARC SULZBERGER macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie Reisebüro MARC SULZBERGER ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

14. Rückbestätigung von Flugscheinen:

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

15. Sicherstellung: Reisebüro MARC SULZBERGER ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen die Broschüre "Garantiert hin und zurück", die Sie bei uns oder in Ihrem dem Garantiefonds angeschlossenen Reisebüro erhalten.

16. Ombudsmann:

16.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Reisebüro MARC SULZBERGER oder dem Reisebüro bei dem Sie gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

16.2 Die Adresse des Ombudsmannes lautet: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach 383, 8034 Zürich.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

17.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Reisebüro MARC SULZBERGER ist schweizerisches Recht anwendbar.

17.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des Gesamten Vertrages.

17.3 Für Klagen gegen Reisebüro MARC SULZBERGER wird der ausschliessliche Gerichtsstand Schaffhausen vereinbart